

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Energie

Dienstleistung **Prüfung der Minergie®-, Minergie-P®-, Minergie-A®- Standards, der Ergänzungsstandards Minergie-ECO®, Minergie-P-ECO®, Minergie-A-ECO® sowie von MQS® Betrieb und MQS® Bau im Kanton Aargau**

PSP-Nr.: 615-100007-2
Projektleiter: Stephan Kämpfen / Amalia Tsountani
Zuschlagsverfügung: Vergabe im offenen Verfahren nach WTO gemäss Verfügung des Vorstehers BVU vom **18. November 2019.**

Vertragsurkunde für Dienstleistungen

zwischen Kanton Aargau
vertreten durch Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie (AE)
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

als **Auftraggeber**

und

Firma
.....
.....

MWST-Nr.

als **Beauftragte**

1. Gegenstand des Vertrags

Der Auftraggeber überträgt und die Beauftragte übernimmt die folgenden Leistungen:

Prüfung der Minergie®, Minergie-P®, Minergie-A®-Standards, den Ergänzungsstandards Minergie-ECO®, Minergie-P-ECO®, Minergie-A-ECO® sowie MQS® Betrieb und MQS® Bau im Kanton Aargau (folgend Minergie-Standards 2017), gemäss:

- Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke Minergie® gültig ab 1. Januar 2018, Version 2017.2
- Produktreglement zu den Gebäudestandards Minergie®/Minergie-P®/Minergie-A®, 1. Januar 2019, Version 2019/1
- Produktreglement Minergie-ECO®, 1. Januar 2018, Version 2018.1
- Produktreglement zum MINERGIE® Qualitätssystem Betrieb (MQS® Betrieb), 1. Januar 2018, Version 2017.2
- Produktreglement zum MINERGIE® Qualitätssystem Bau (MQS® Bau), 1. Januar 2018, Version 2018.1

Der Vergabe liegt der am Vergabedatum aktuell gültige Lizenzvertrag und dessen Bestandteile/Beilagen zwischen dem Verein Minergie und dem Kanton Aargau zugrunde. Allfällige nachfolgende Änderungen des Lizenzvertrages und dessen Bestandteile/Beilagen und insbesondere der vorgenannten Reglemente haben Gültigkeit auch für den Auftragnehmer, beziehungsweise berechtigten und verpflichten diesen.

Bei Vertragsende begonnene und nicht abgeschlossene Prüfaufträge gelten als im Angebotspreis inbegriffen und sind von der Beauftragten endzubearbeiten.

2. Angebot und Leistungsabgeltung

Vertragsbestandteil ist das Angebot der Beauftragten vom **xx.xx.2019**.

Die Leistungsabgeltung gemäss Angebot vom **xx.xx.2019** an den Kanton Aargau entspricht dem fixen Anteil

an den Zertifizierungsgebühren von%

Die speziellen Leistungen werden mit folgendem Ansatz verrechnet: Fr. exkl. MwSt.

3. Vertragsdauer

Der Dienstleistungsauftrag umfasst eine Laufzeit von 3 Jahren (1. Januar 2020 – 31. Dezember 2022) mit Option zur Weiterführung von einem weiteren Jahr. Bei der optionalen Folgevergabe dürfen das hier vergebene Angebot bzw. der vorliegende Vertrag nicht verändert werden. Eine Vertragsänderung ist auf ausserordentliche Situationen beschränkt, deren Vereinbarkeit mit dem Vergaberecht geprüft werden muss.

4. Bestandteile des Vertrags und deren Rangfolge

4.1 Die vorliegende Vertragsurkunde

4.2 Die Lizenzvorgaben des Vereins Minergie, nämlich:

- Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke Minergie® gültig ab 1. Januar 2018, Version 2017.2
- Produktreglement zu den Gebäudestandards Minergie®/Minergie-P®/Minergie-A®, 1. Januar 2019, Version 2019/1
- Produktreglement Minergie-ECO®, 1. Januar 2018, Version 2018.1
- Produktreglement zum MINERGIE® Qualitätssystem Betrieb (MQS® Betrieb) gültig ab 1. Januar 2018, Version 2017.2
- Produktreglement zum MINERGIE® Qualitätssystem Bau (MQS® Bau) gültig ab 1. Januar 2018, Version 2018.1
- Pflichtenheft Zertifizierung für die Gebäudestandards MINERGIE®/-P®/-A®, 10. Juli 2018, Version 2017.4
- Pflichtenheft zur Gebäudeauszeichnung MINERGIE® Qualitätssystem Betrieb (MQS® Betrieb), 14. September 2017, Version 2017.1
- Pflichtenheft MINERGIE® Qualitätssystem MQS Bau-Check, 1. Januar 2018, Version 2018.1

4.3 Lizenzvertrag und dessen Vertragsbestandteile zwischen dem Verein Minergie und dem Kanton Aargau vom 7. März 2016, soweit er nicht durch die vorliegende Vertragsurkunde und deren Bestandteile unter Ziff. 4.2 eine Änderung erfährt.

4.4 Das Angebot der Beauftragten vom xx. xx. 2019 (Dokument "Ausschreibung Minergie Nr. 832555" inkl. Beilagen), soweit es nicht durch die vorliegende Vertragsurkunde und deren Bestandteile unter Ziff. 4.2 eine Änderung erfährt.

4.5 Soweit eine Präsentation erfolgt: Präsentation des Angebots der Beauftragten vom xx.xx.2019, soweit dazu nicht eine Änderung durch die vorliegende Vertragsurkunde und deren Bestandteile unter Ziff. 4.2 vorliegt.

4.6 Sämtliche Ausschreibungsdokumente, insbesondere die Ausschreibungsunterlagen vom 9. August 2019, soweit diese nicht durch die vorliegende Vertragsurkunde und deren Bestandteile unter Ziff. 4.2 eine Änderung erfahren.

4.7 Soweit zwischen den vorerwähnten Dokumenten ein Widerspruch besteht, bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die vorstehenden Ziffern 4.1 – 4.6.

5. Fristen und Termine

Es gelten die Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen vom 9. August 2019. Als Beginn der Auftragstätigkeit gilt der 1. Januar 2020.

6. Ansprechstellen

6.1 Auftraggeber

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Kontaktperson: Stephan Kämpfen
E-Mail: stephan.kaempfen@ag.ch
Telefon: 062 835 28 85

Kontaktperson: Amalia Tsountani
E-Mail: amalia.tsountani@ag.ch
Telefon: 062 835 28 86

6.2 Beauftragte

....
....
....
....

Kontaktperson:
E-Mail:
Telefon:

Kontaktperson:
E-Mail:
Telefon:

7. Abrechnung

7.1 Anforderung an die Abrechnung der Beauftragten an den Auftraggeber

Die Abrechnung der Leistungen der Beauftragten erfolgt in drei Teilbereichen:

Teil A: Zertifizierungsgebühr
Teil B: Projektbezogene Zusatzaufwendungen
Teil C: Spezielle Leistungen

7.1.1 Teil A: Zertifizierungsgebühr

Die Abrechnung der Zertifizierungsgebühren durch die Beauftragte hat monatlich zu erfolgen. Fehlerhafte und unvollständige Abrechnungen werden zurückgewiesen.

Die Abrechnungsliste muss folgende Angaben enthalten:

- Projektbezeichnung inkl. Rechnungsadresse des Projekts
- Zertifizierungsgebühren pro Objekt
- Leistungsabgeltung Kanton Aargau und Royalties
- Anteil der Beauftragten

Nach Prüfung der Abrechnung durch den Kanton Aargau stellt die Beauftragte eine Rechnung. Diese berechnet sich aus den Zertifizierungsgebühren, abzüglich der Leistungsabgeltung zu Gunsten des Kantons und der Royalties.

Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der korrekten Rechnungstellung der Beauftragten bei der Zentralen Rechnungsstelle des Kantons zu laufen.

7.1.2 Teil B: Projektbezogene Zusatzaufwendungen

Zusatzaufwendungen sind Mehraufwände der Beauftragten, die aufgrund mangelhafter oder unvollständiger Projektunterlagen bzw. Projektänderungen während dem Prüfprozess einen zusätzlichen

Prüf- und Administrationsaufwand der Beauftragten nach sich ziehen (Pflichtenheft Zertifizierung für die Gebäudestandards Minergie, Version 2017 / 4. Kapitel 3.2, Nachforderungen).

Die Abrechnung der projektbezogenen Zusatzaufwendungen für die Prüfung der Anträge hat gleichzeitig mit der Abrechnung der Zertifizierungsgebühren zu erfolgen. Fehlerhafte und unvollständige Abrechnungen werden zurückgewiesen.

Die Abrechnungsliste mit den Zusatzaufwendungen muss folgende Angaben enthalten:

- Projektbezeichnung inkl. Rechnungsadresse des Projekts
- Zusatzaufwand pro Person
- Leistungsbeschreibung

Unverhältnismässig hohe Zusatzaufwendungen müssen vorausgehend ihrer Ausführung von der Beauftragten zur Genehmigung dem Kanton unterbreitet werden. Der Kanton kann die Genehmigung verweigern.

Nach Prüfung der Abrechnung durch den Kanton Aargau stellt die Beauftragte eine Rechnung über den Betrag der Zusatzaufwendungen.

Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der korrekten Rechnung bei der Zentralen Rechnungsstelle des Kantons zu laufen.

Die Zusatzaufwendungen können mit folgendem Ansatz verrechnet werden: Fr. 133.00.- + MWST

7.1.3 Teil C: Spezielle Leistungen

Die speziellen Leistungen beinhalten:

- a) Bearbeitung von Projekten die vor 31.12.2019 eingereicht wurden.
- b) Aufwendungen für Sitzungen werden nur vergütet aufgrund vorgängiger Gutheissung der Sitzung und deren Kostenschätzung durch den Auftraggeber.
- c) Prüfung zusätzlichen kantonalen Anforderungen (z.B. EN-Formulare).

Darüber hinaus können der Beauftragten weiterhin andere spezielle Leistungen einzelfallweise vergeben werden, immer unter dem Vorbehalt der vergaberechtlichen Zulässigkeit.

Spezielle Leistungen müssen vorausgehend ihrer Ausführung von der Beauftragten zur Genehmigung dem Kanton unterbreitet werden. Der Kanton kann die Genehmigung verweigern.

Die speziellen Leistungen können mit folgendem Ansatz verrechnet werden: Fr. exkl. MwSt.

7.2 Fakturierung Zertifizierungsgebühren und projektbezogenen Zusatzaufwendungen

Der Kanton Aargau erstellt die Fakturierung der Zertifizierungsgebühren inkl. projektbezogenen Zusatzaufwendungen und Spezielle Leistungen den Antragssteller des Minergie-Zertifikats

7.3 Rechnungsadresse

Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Zentrale Rechnungsstelle
Postfach 2504
5001 Aarau

Rechnungen können auch per E Mail (PDF-Dokument) an folgende Adresse gesandt werden:
pdf-rechnung.bvu@ag.ch

7.4 Anforderung an die Rechnungstellung

Die jeweiligen Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Projekt
- Referenz-Nr.
- PSP-Nr.
- Projektleiter
- Organisationseinheit (Abteilung Energie)
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Rechnungsbetrag
- inkl. Angaben gemäss Ziff. 7.1
- Beilagen im A4-Format

7.5 Preisänderungen und andere Änderungen der Lizenzvorgaben

Eine Teuerung wird nicht vergütet.

Bei Änderung der Zertifizierungsgebühren und oder der Lizenzvorgaben, die keine Preisänderung beinhalten, durch den Verein Minergie gilt Ziff. 3.6 der Ausschreibungs-Unterlagen vom 9. August 2019.

8. Hilfspersonenhaftung

Sollte die Beauftragte als Hilfsperson des Auftraggebers gelten, wird hiermit die Haftung für Hilfspersonen in Anwendung von Art. 101 Abs. 2 OR wegbedungen.

9. Haftung für externe Prüfsachverständige bzw. Subdienstleister

Der Auftraggeber haftet nicht für die vertragsgemässe Auftragsbefreiung externer Prüfsachverständige bzw. Subdienstleister. Diese stehen in keinem Vertragsverhältnis zum Auftraggeber.

10. Versicherung

Die Beauftragte erklärt, für die Dauer des Vertrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherung während der Dauer des Auftrags aufrecht zu erhalten bzw. zu erneuern und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber jeweils zum Erneuerungszeitpunkt in Kopie vorzuweisen:

Haftpflichtversicherung (gemäss Register 5 des vorliegenden Vertrags)

Versicherungsgesellschaft:
 Police Nr.:
 Datum:

Änderungen der Versicherungspolice sind von der Beauftragten unaufgefordert dem Auftraggeber zur Zustimmung vorzulegen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt als geistiger Werkvertrag dem Werkvertragsrecht gemäss Art. 363 ff. OR, allenfalls als gemischtes Vertragsverhältnis zusätzlich dem Auftragsrecht gemäss Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts, vorbehältlich anderslautender Regelung im vorliegenden Vertrag und in dessen Bestandteilen. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Aarau.

12. Schriftlichkeitsvorbehalt

Der vorliegende Vertrag ist nur rechtsgültig, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet ist. Dies gilt auch für die Änderungen und Ergänzungen des Vertrags.

Diese Vertragsurkunde wird in 2 gleichlautenden Exemplaren angefertigt und je den Parteien ausgehändigt.

Aarau, 18. 11. 2019

Ort und Datum

Ort und Datum

Der Auftraggeber

Die/Der Beauftragte

Werner Leuthard
Leiter Abteilung Energie

Stephan Kämpfen
Leiter Sektion Energieeffizienz

.....
.....

Verteiler

- Beauftragte (Original mit Beilagen)
- Abteilung Energie (Original mit Beilagen)
- Rechtsabteilung, Andrea Christina Amherd (BVURA.19.108)

Inhaltsverzeichnis Vertragsdossier

Plan/Dok. Nr.	Plantitel/Dokumentenbezeichnung	Datum	Register
	Vertragsurkunde	xx.xx.2019	1
	Lizenzvorgaben des Vereins Minergie, nämlich: <ul style="list-style-type: none"> • Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke Minergie® gültig ab 1. Januar 2018, Version 2017.2 • Produktreglement zu den Gebäudestandards Minergie®/Minergie-P®/Minergie-A®, 1. Januar 2019, Version 2019/1 • Produktreglement Minergie-ECO®, 1. Januar 2018, Version 2018.1 • Produktreglement zum MINERGIE® Qualitätssystem Betrieb (MQS® Betrieb) gültig ab 1. Januar 2018, Version 2017.2 • Produktreglement zum MINERGIE® Qualitätssystem Bau (MQS® Bau) gültig ab 1. Januar 2018, Version 2018.1 		2
	Lizenzvertrag zwischen der Minergie-Zertifizierungsstelle Kanton Aargau und dem Verein Minergie	7.3.2016	3
	Angebot	xx.xx.2019	4
	Ausschreibungsunterlagen	09.08.2019	5
	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung	xx.xx.xxxx	6